



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. November 1987

Nr. 3142

BALSTHAL: Gestaltungsplan Holderacker / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Holderacker zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung von sechs 3-geschossigen Mehrfamilienhäusern sowie die Ein- und Ausfahrt zur unterirdischen Einstellhalle. Die Fusswege, Spielplätze, Besucherparkplätze, Containerstandorte und die Bepflanzung werden als begleitende Planelemente dargestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Mai bis 19. Juni 1987. Es gingen 55 Einsprachen ein, die nach geringfügiger Planänderung abgelehnt wurden. Der Gemeinderat von Balsthal genehmigte den Gestaltungsplan am 9. September 1987. Beim Regierungsrat wurde keine Beschwerde eingereicht.

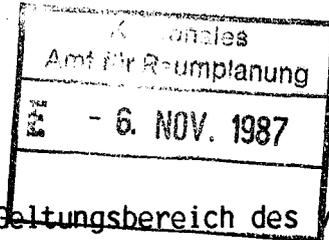
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Holderacker der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.



2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- Verrechnung im KK 111.06
=====
(Staatskanzlei Nr.287) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwab

Geht an:

Bau-Departement (2) USt/ra

Amt für Raumplanung (3) mit Akten und 1 gen. Plan

keine im Antrag

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal mit 1 gen. Plan (folgt später)

Verrechnung im KK/EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4710 Balsthal

Arch.-Büro Peter Stucki, Breitenrainstrasse 29, 3013 Bern

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Balsthal; Der Gestaltungsplan Holderacker.